

Niederschrift

zur Einwohnerversammlung „Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Einhardstraße“ am 05.09.2017, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Marienberg, Schulstraße in Übach-Palenberg

Nachdem den Bürgerinnen und Bürgern bereits seit 18:30 Uhr Gelegenheit gegeben wurde, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen, eröffnet Herr Bürgermeister Jungnitsch um 19:00 Uhr die Einwohnerversammlung, an der teilnahmen:

- | | | |
|---------------------------------|---|-------------------------|
| a) Stadtverordnete | Herr Gerhard Gudduschat | CDU |
| | Herr Dietmar Lux | CDU |
| | Herr Oliver Walther | CDU |
| | Herr Artur Wörthmann | CDU |
| | Frau Claudia Burghardt | SPD |
| | Herr Tim Böven | SPD |
| | Herr Alf-Ingo Pickartz | SPD |
| | Herr Wolfgang Bien | UWG |
| | Frau Brigitte Appelrath | Bündnis 90 / Die Grünen |
| | Herr Herbert Mlaker | FDP-USPD |
| b) als Vertreter der Verwaltung | Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch | |
| | Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz | |
| | Herr Achim Vogelheim, Leiter FB 6, Hoch- und Tiefbau | |
| | Frau Elisabeth Simon, FB 6, Hoch- und Tiefbau | |
| c) außerdem | Herr Stefan Bousonville, Ingenieurbüro IngenAix, Aachen | |
| d) als Schriftführer | Herr Peter Steingass, FB 6, Hoch- und Tiefbau | |
| e) Einwohner | siehe Anwesenheitsliste | |

Bürgermeister Jungnitsch begrüßt die Anwesenden und stellt die anwesenden Vertreter der Politik, der Stadtverwaltung und des planenden Ingenieurbüros vor.

Danach bittet er Herrn Vogelheim, Leiter des Fachbereichs 6 Hoch- und Tiefbau, den Verfahrensablauf und die Verpflichtung zur Erneuerung der Straße und Hausanschlüsse vorzustellen.

Herr Vogelheim weist darauf hin, dass eine Mitschrift durch die versammelten Einwohner und Eigentümer nicht erforderlich ist, da die Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung sowie die Antworten der Verwaltung und Fachplaner in einer Niederschrift dokumentiert werden, die dem eingeladenen und anwesenden Personenkreis recht zeitnah nach der Versammlung zugesandt wird.

1.) Darstellung des allgemeinen Verfahrensablaufs zur Straßenerneuerung

Aufgrund ständiger, periodischer Begutachtung des Zustands aller Straßen des Stadtgebiets durch städtische Bedienstete ergibt sich eine Liste dringend erneuerungsbedürftiger Straßen bzw. Straßenabschnitte. Auf der Grundlage dieser zustandsbedingten Prioritätenliste und an-

4.) Vorstellung der vorgesehenen Planung

Im Anschluss stellt Herr Bousonville, Ingenieurbüro IngenAix, Aachen, die geplante Straßenbauplanung anhand einer Powerpointpräsentation vor. Die Einhardstraße weist flächendeckend erhebliche Schäden, wie z.B. allgemeine Unebenheiten, Einzelrisse, Netzkrisse, Ausbrüche, Absackungen, Aufwölbungen in der Fahrbahn und in den Gehwegen auf. Die ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist in vielen Bereichen nicht mehr gegeben. Die Stadt Übach-Palenberg kann einerseits die Ausübung einer ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleisten. Andererseits ist sie auch (mehrfach) gesetzlich zur wirtschaftlichen Erhaltung des Anlagengutes Straße verpflichtet.

Aufgrund des Alters von über 50 Jahren, des vorhandenen umfangreichen Schadensbildes und des nicht frostsicheren sowie nicht ausreichend tragfähigen Straßenaufbaus muss die Einhardstraße grundhaft erneuert werden. Weitere Flickarbeiten sind substantiell weder zielführend noch wirtschaftlich.

Das Ingenieurbüro stellt anhand der beiden entworfenen Regelquerschnitte die Planungsmaxime vor, grundsätzlich mindestens ca. 2,00 m breite Gehwege und eine ca. 5,50 bis 6,00 m breite Fahrbahn erreichen zu wollen. Das bedeutet, dass am Straßenrand wie bisher geparkt werden kann und daneben weiterhin zwei PKW im Gegenverkehr aneinander passieren können.

Weiterhin erläutert Herr Bousonville anhand von Lageplanausschnitten einige Details der bisherigen Planungsideen, so z.B. die Verschwenkung der Fahrbahn im Bereich des bisherigen Platzes und die neu geplante Anordnung der Senkrechtparkstände, aufgelockert durch städtebaulich attraktive Baumbeete.

An allen Einmündungen sind barrierefreie Querungsmöglichkeiten nach dem aktuellen Stand der Forschung zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und im Bereich der Zufahrten Absenkungen nach dem Vorbild der Schulstraße eingeplant.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird auch der Hauptkanal auf kompletter Länge erneuert.

5.) Ergänzende Anmerkungen der Stadtverwaltung

Ergänzend zu den Ausführungen des planenden Ingenieurbüros führt Herr Vogelheim weiter aus, dass es im geplanten Bauablauf und Baustellenbetrieb, insbesondere durch den Kanalbau zu unvermeidlichen Belastungen und Einschränkungen für die Anwohner kommen kann. Die Zufahrt zu den Grundstücken soll grundlegend, mit Ausnahme bei der Herstellung der Asphaltdeckschicht in der Fahrbahn und bei Arbeiten an den Gehwegen, morgens und abends über Provisorien sichergestellt werden. Ggf. kann dies bei bisher unvorhergesehenen Ereignissen noch eingeschränkt werden.

Eine jederzeitige Erreichbarkeit aller Immobilien für die Feuerwehr und Rettungsdienste ist ebenfalls zu gewährleisten. Fußläufig sind die jeweiligen Liegenschaften immer zu erreichen.

In jenen Zeiten, in denen die Müllabfuhr die Grundstücke nicht anfahren kann, müssen die Mülltonnen zu geeigneten Sammelpunkten, z.B. an der Klosterstraße gebracht werden. Hierüber wird noch rechtzeitig informiert. Die Baufirma wird angehalten denjenigen Anliegern, die diesbezüglich Unterstützungen brauchen, diese zu gewähren.

Die Stadtverwaltung bittet, Möbel-, Brennstoff- oder andere Lieferungen vor Beginn der Bauarbeiten, auch vor Beginn der Arbeiten für die Versorgungsträger durchführen zu lassen. Falls während der Bauzeit Anlieferungen per LKW oder PKW notwendig werden, bittet die Verwaltung, dies mit der Stadt rechtzeitig abzusprechen.

Ansprechpartner für die Baumaßnahme werden seitens der Stadtverwaltung sein:

Herr Steingass	Tel. 0 24 51 / 979 – 66 16
Frau Simon	Tel. 0 24 51 / 979 – 66 13

(Anm.: Auf einem während und nach der Einwohnerversammlung ausliegenden Handzettel sind die jeweilig zuständigen städtischen Ansprechpartner mit Kontaktdaten aufgelistet.)

Aufgrund von notwendigen (Höhen-)Anpassungen wird teilweise auch eine Anpassung der Oberflächen auf dem Privatgrundstück erforderlich. Damit hier eine ordnungsgemäße Wiederherstellung gewährleistet werden kann, soll im Vorfeld eine so genannte Beweissicherung durchgeführt werden, bei der die angrenzende Einfriedung (z.B. Stützmauer) und benachbarte Flächen fotografisch dokumentiert werden.

Hierzu werden die Eigentümer im Vorfeld um eine (formal notwendige) Einverständniserklärung gebeten, wozu sie rechtzeitig von der Stadtverwaltung angeschrieben werden. Wenn das Einverständnis nicht erklärt wird, darf nicht auf dem Privatgrundstück gearbeitet werden.

Die Kosten für die Beweissicherung werden von der Stadt übernommen.

Bei Freigabe der weiteren Realisierungsschritte durch die Politik plant die Stadtverwaltung, im Frühjahr 2018 die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen. Die Bauarbeiten für die Versorgungsträger sollen dann anschließend ausgeführt werden, unmittelbar gefolgt von den Straßenbauarbeiten. Der gewählte Zeitablauf sichert vergleichsweise günstigere Marktpreise bei der Submission und durch die günstigeren Wetterverhältnisse eine möglichst kurze Bauzeit und damit eine kürzere Belastung der Anwohner.

6.) Diskussion der Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss bat Herr Bürgermeister Jungnitsch die Teilnehmer um Wortmeldungen, die zunächst unterschiedliche grundlegende Fragestellungen bzw. Planungsdetails betrafen, welche jedoch im weiteren Verlauf gebündelt zu übergeordneten Themenkreisen abgegeben wurden.

Herr [Name] fragt an, ob die neue Straße durch schwere Baustellenfahrzeuge im Rahmen der zukünftig geplanten Hochbaumaßnahmen in der Franz-von-Sales-Straße Schaden neben könnte. Weiterhin schlägt er vor, über die bereits eingeplanten Querungshilfen hinaus weitere im mittleren Streckenteil, z.B. an der Hedwigstraße, vorzusehen.

Frau [Name] sieht ihrer Aussage nach nicht ein, für einen Ausbau der Einhardstraße (gemäß Kommunalabgabengesetz) zu zahlen, die durch Schwerlastverkehr im Rahmen von benachbarten Bauvorhaben in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Bürgermeister Jungnitsch erwidert, dass alle Sammelstraßen im Stadtgebiet auch eine bestimmte Menge an Schwerverkehr unbeschadet überstehen können müssen. Die in der Franz-von-Sales-Straße angedachte Wohnbauerneuerung hingegen besitzt derzeit noch keine genaue Ausführungszeitplanung, so dass eine Verschiebung der notwendigen Erneuerung der Einhardstraße aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Kanal- und Straßenzustands nicht sinnvoll ist.

Die Stadt Übach-Palenberg wird sich jedoch bemühen, so der Bürgermeister, den Baustellenverkehr auf Alternativ-Routen zu verteilen, damit dieser grundsätzlich nicht über die Einhardstraße abgewickelt wird.

Die Anregung zu weiteren Querungshilfen wird von der Verwaltung und dem planenden Ingenieurbüro aufgenommen und umgesetzt.

- - -

Herr [Name], fragt an, wie es sich mit dem Schwerlastverkehr auf der Einhardstraße in Bezug auf das geplante Baugebiet am Marienhof verhalte.

Bürgermeister Jungnitsch verweist darauf, dass sich das Baugebiet in einer frühen Planungsphase befindet. Außerdem würde kein diesbezüglicher Schwerlastverkehr über die Einhardstraße abgewickelt.

Herr [Name], erkundigt sich, ob Verkehrsberuhigungsmaßnahmen geplant sind?

Herr Jungnitsch weist darauf hin, dass der gesamte Bereich als „Zone-30-Zone“ ausgewiesen ist. Darüber hinaus ist im Bereich des jetzigen Platzes eine Verschwenkung der Fahrbahn in die Platzmitte geplant, die mit zu einer Geschwindigkeitsdämpfung beiträgt.

Er ergänzt, dass die allgemeine Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass Aufwölbungen/Aufpflasterungen oder nachträglich aufgebraachte Schwellen, dazu führen, dass bis zum Erreichen des geschwindigkeitsdämpfenden Elements schnell gefahren, dann abrupt abgebremst und danach wieder zügig beschleunigt wird.

Dieses inhomogene Fahrverhalten äußert sich in einer unnötigen Lärmbelastigung besonders für die direkten Anlieger, die durch das „Klack-Klack“-Geräusch des Überfahrens noch verstärkt wird, weshalb man sich immer häufiger gegen diese Art der Geschwindigkeitsdämpfung entscheidet.

Herr [Name], möchte wissen, wann mit den Schreiben bezüglich der voraussichtlichen Kosten gemäß Kommunalabgabengesetz KAG gerechnet werden könnte?

In ca. 3 Monaten, so die Antwort des Fachbereichsleiters Hoch- und Tiefbau, Herr Vogelheim.

Weiterhin schlägt Herr [Name] vor, dass – sofern neue Baumbeteete geplant sind – diese auch regelmäßig gepflegt und nur langsam wachsende Baumarten gepflanzt werden sollen.

Herr [Name], fragt an, ob auch Gebühren anfallen, wenn der eigene Kanalhausanschluss in Ordnung ist?

Herr Vogelheim weist darauf hin, dass alle Arbeiten am Hauptkanalnetz über den Gebührenhaushalt und damit von der Allgemeinheit (nicht nur von den Eigentümern der Einhardstraße) finanziert werden. Arbeiten an den Grundstückanschlussleitungen (Leitungsbereich vom Hauptkanal in der Fahrbahn bis zur Grundstücksgrenze) fallen nur dort an, wo ein mögliches Schadensbild entweder wegen der Ausprägung sofort beseitigt werden muss oder die Stadt Übach-Palenberg eine Sanierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme empfiehlt, weil die Sanierung ansonsten innerhalb der nächsten 5 Jahre ohnehin anstehen würde.

Die betroffenen Hauseigentümer der beiden oben beschriebenen Kategorien, so Herr Vogelheim, werden in den nächsten Monaten durch die Verwaltung angeschrieben. Eine Einsichtnahme in das entsprechende Kanal-TV-Video mit Erläuterung des vorgefundenen Schadens ist – nach kurzer Terminvereinbarung – im Rathaus (Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau, Herr Wingen, 979 – 6611) jederzeit möglich.

Die Eheleute [Name] bitten um Erläuterung der grundsätzlichen Kostenaufteilung und die Möglichkeiten einer Ratenzahlung von Teilbeträgen.

Herr Vogelheim verweist in Bezug auf den Kanalbau und die Arbeiten an den Kanalhausanschlüssen (Grundstückanschlussleitungen) auf das zuvor Gesagte. Für die Erneuerung der Straße (Fahrbahn und Nebenanlagen) ist die Stadt Übach-Palenberg gesetzlich gezwungen

(KAG Kommunalabgabengesetz), die anliegenden Grundstückseigentümer nach einem festgelegten und transparenten Berechnungsschema zur Kostenbeteiligung heranzuziehen, bei dem u.a. die Grundstücksbreite und –tiefe, aber auch die Geschossigkeit einfließen.

Wobei der Grad der Beteiligung abhängig von der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße ist: Auf einen kurzen Nenner gebracht: Je höher die Bedeutung für das städtische Gesamtverkehrsnetz, desto weniger der Anteil der privaten Kostenbeteiligung.

Herr Bürgermeister Jungnitsch und der Erste Stadtbeigeordnete, Herr Mainz stellen eine Mitteilung über die voraussichtlichen Kosten bis Ende des Jahres in Aussicht.

Bezüglich einer Ratenzahlung rät der Bürgermeister davon ab, diese mit der Stadt zu vereinbaren, da hier 6 % Zinsen berechnet werden müssen; bei Kreditinstituten liegt der Prozentsatz der Verzinsung derzeit deutlich tiefer.

Herr Bürgermeister Jungnitsch wirbt für die Baumpflanzung in den eingeplanten Baumbeeten im Bereich des Platzes, stellt diese jedoch zur Disposition und lässt die Versammlung darüber abstimmen, ob diese Baumbeete realisiert werden sollen, oder nicht? Die Kosten pro Baumbeet würden mit ca. 1.500,- EUR zu Buche schlagen.

Bei der anschließenden Abstimmung spricht sich die Einwohnerversammlung mit großer Mehrheit gegen die Einrichtung von neuen Baumbeeten aus.

Frau , weist auf 4 Bäume am Anfang der Einhardstraße hin, deren Wurzeln im Bestand die dortigen Gehwegplatten hochdrücken und für Stolperfallen sorgen. Gleichzeitig erkundigt sie sich nach dem Schicksal der Bäume am jetzigen Platzbereich (Nähe Klosterstraße).

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass man nicht mehr feststellen kann, ob die erstgenannten Bäume sich auf privatem Grund oder im öffentlichen Verkehrsraum befinden und wer sie gepflanzt hat. Man steht jedoch mit der Hauseigentümerin bereits in Verhandlung. Ziel ist es, die wenig erhaltenswerten Bäume im Zuge der Maßnahme fällen zu lassen, damit eine durchgehende Gehwegbreite erzielt werden kann. Ein „Ausklinken“ des Gehwegs ist daher nicht sinnvoll.

Infolge der Neugestaltung des Aufweitungsbereichs müssen auch die dortigen Bäume leider entfallen. Ein Ersatz ist gemäß der oben genannten Mehrheitsentscheidung nicht gewollt.

Herr erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Zeitabstand zwischen der Durchführung der Baumaßnahme bis zur Abrechnung mit den anliegenden Grundstückseigentümern.

Die Vertreter der Verwaltung teilen mit, dass die Gebührenbescheide voraussichtlich im Jahr 2019 versendet werden.

Herr , fragt an, ob eine Absenkung des Bordsteins über die gesamte Grundstücksbreite eingeplant und realisiert werden kann, damit auf dem Privatgrundstück weitere Stellplätze im Vorgartenbereich eingerichtet werden können?

Herr Bürgermeister Jungnitsch sichert den Einwohnern zu, dass – sofern der Wunsch nach einem abgesenkten Bordstein vor dem eigenen Grundstück geäußert wird – dieser auch erfüllt wird.

Der Fachbereich Tiefbau bejaht dies grundsätzlich ebenso, behält sich jedoch aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen eine Einzelfallprüfung vor. Ein solches Anliegen ist einzeln telefonisch oder schriftlich (per Brief oder E-Mail) rechtzeitig und zwingend von dem/der Hauseigentümer/in anzumelden.

Herr _____, meldet daraufhin sofort Bedarf für die Häuser Nr. 21a und 21b sowie Nr. 23 und 27 an.

Herr _____, tut Gleiches für die Immobilie Haus Nr. 42.

Frau _____ regt die Einrichtung weiterer barrierefreier Querungsstellen im Verlauf der Einhardstraße an.

Bürgermeister Jungnitsch legt mit der Versammlung insgesamt 4 sinnvolle Querungsstellen fest.

Frau _____, und _____ weisen auf den allgemeinen Parkdruck hin.

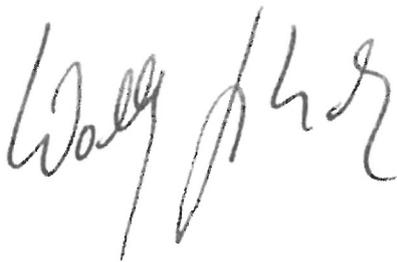
Anm.: Sofern die oben genannten Absichtserklärungen betreffend der (privaten) Einrichtung von (privaten) Stellplätzen in den Vorgärten umgesetzt werden, könnte dies ein wenig helfen, den herrschenden Parkdruck zu mindern.

Herr _____ und Frau _____, fragen nach den zukünftigen Breiten der Anlagenteile.

Herr Bousonville (Ingenieurbüro IngenAix) teilt mit, dass sich die Fahrbahnbreite (wie schon im jetzigen Bestand) zwischen 5,50 und 6,00 m bewegt. Die Gehwege sollen eine Breite von durchweg 2,00 m erhalten.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen unterbreitet werden, beschließt Herr Bürgermeister Jungnitsch die Einwohnerversammlung um ca. 20:25 Uhr.

Übach-Palenberg, den 09.11.2017



Jungnitsch
Bürgermeister



Steingass
Schriftführer